

SATZUNG
zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz vom 27.06.2016 wird geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,09 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 10 a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,15 € pro m² pro Jahr.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Kötz, den 22.06.2022

GEMEINDE KÖTZ

Sabine Ertle
Erste Bürgermeisterin